

---

## Vorhabenbeschreibung

### zum Vorhaben- und Erschließungsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 169

### „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Riederbergleiten in Affalterbach“

---

#### **1. Veranlassung & Zielsetzung**

Die Bürger Energiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen eG (BEG), Goetheallee 15, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm beabsichtigt, auf der ehemaligen Kiesgrube und Asphaltwerk nordwestlich von Affalterbach (Flurlage Riederbergleiten) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der Konzeptplan der BEG sieht eine feststehend aufgeständerte Photovoltaik-Anlage mit einer Höhe unter 5 m und umgebender Zaunanlage vor. Die Ausgleichsflächen liegen außerhalb der Umzäunungen und sind betretbar, während die Photovoltaikanlage selbst mit einem 2,30 m hohen Zaun umzäunt wird. Die Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Konversion ist als vorbelastet einzustufen. Es handelt sich um einen nach Südosten geneigten Hang. Die Fläche wird in Nord-Süd-Richtung von zwei Hochspannungsleitungen überquert. Die Fläche ist daher grundsätzlich für die Nutzung solarer Strahlungsenergie geeignet.

Nach Konkretisierung der Rahmenbedingungen und Festlegung der zur Ausführung kommenden Systemkomponenten erfolgt die weitere Detailplanung inkl. der notwendigen fachspezifischen Berechnungen.

#### **2. Ausgangssituation**

Seit der Durchführung der Flurneuordnung umfasst das Plangebiet die Flurstücke bzw. Teilflächen mit der Fl.-Nrn. 965, 976, 977, 978, 985, 990, 991, 992, 993, 994 und 995 der Gemarkung Affalterbach. Das Plangebiet wird durch folgende Grundstücke begrenzt (nach Flurneuordnung):

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 976 und 979 der Gemarkung Affalterbach
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 964 und 965 der Gemarkung Affalterbach.
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 991 und 997 der Gemarkung Affalterbach.
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 985 und 979 der Gemarkung Affalterbach.

Im Süden des Plangebiets befindet sich ein Hochspannungsmast, dessen Leiterseile das Plangebiet in Nord-Süd-Richtung queren. Im Südwesten befinden sich zudem zwei Mobilfunkmasten.

Vorgesehen ist eine Realisierung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Anlagengröße von max. 6.000 kWp nach den Vorgaben des EEG 2023.

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über einen bestehenden Weg, die aus dem Gemeindeteil Affalterbach führt und der Ortsstraße „Saigenwies“ entspringt. Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch den Anschluss der Ortsstraße „Saigenwies“ in die durch den Gemeindeteil verlaufenden Uttenhofener Straße, weiterführend in Richtung Osten zur Staatsstraße 2232.

Es ist durch den Netzbetreiber Bayernwerk Netz ein MS - Netzanschlusspunkt in der Otto-Hahn-Str. 1, 85276 Pfaffenhofen a. d. ILM vorgegeben:

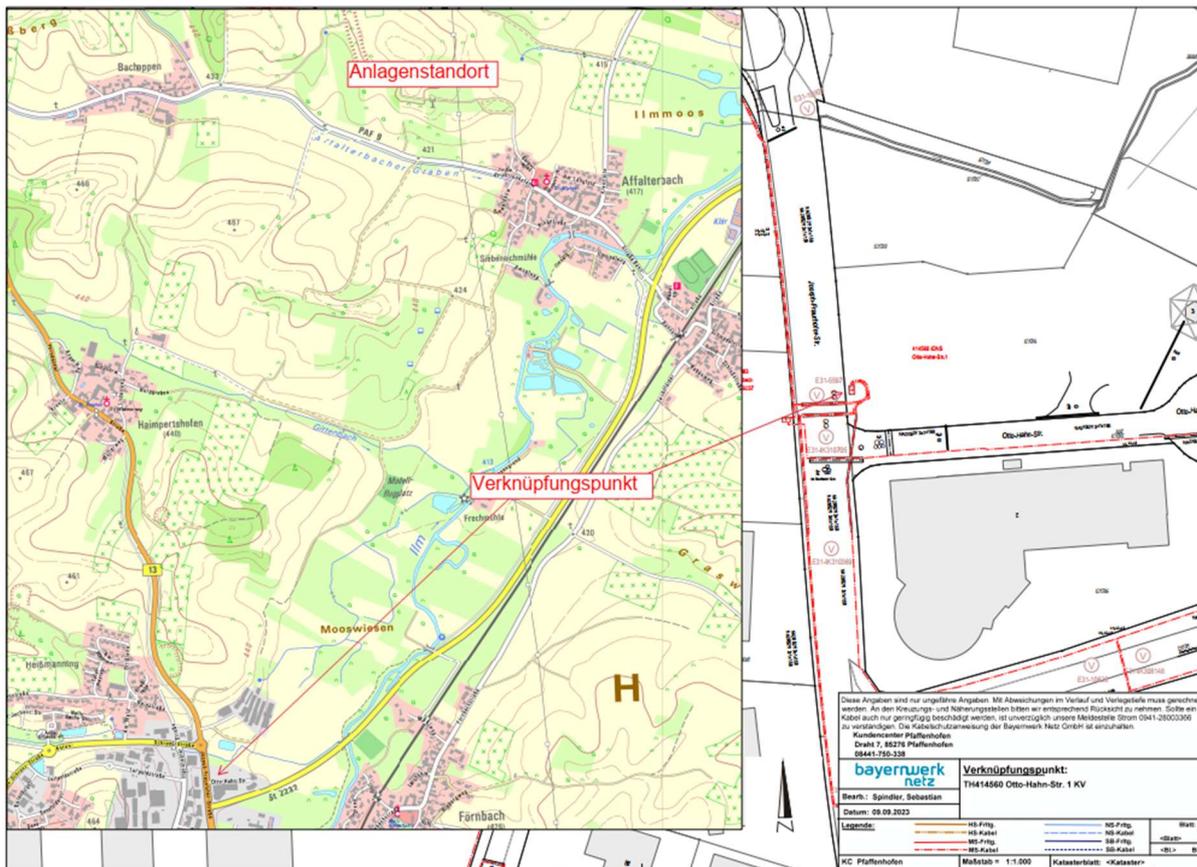


Abbildung 1 Netzanschlusspunkt

Die Erschließung des Netzanschlusspunktes erfolgt nach derzeitigen Planungsstand zum größten Teil entlang eines öffentlichen Weges (siehe Abbildung 2). Die Länge der Kabeltrasse beträgt dabei ca. 3,5 km

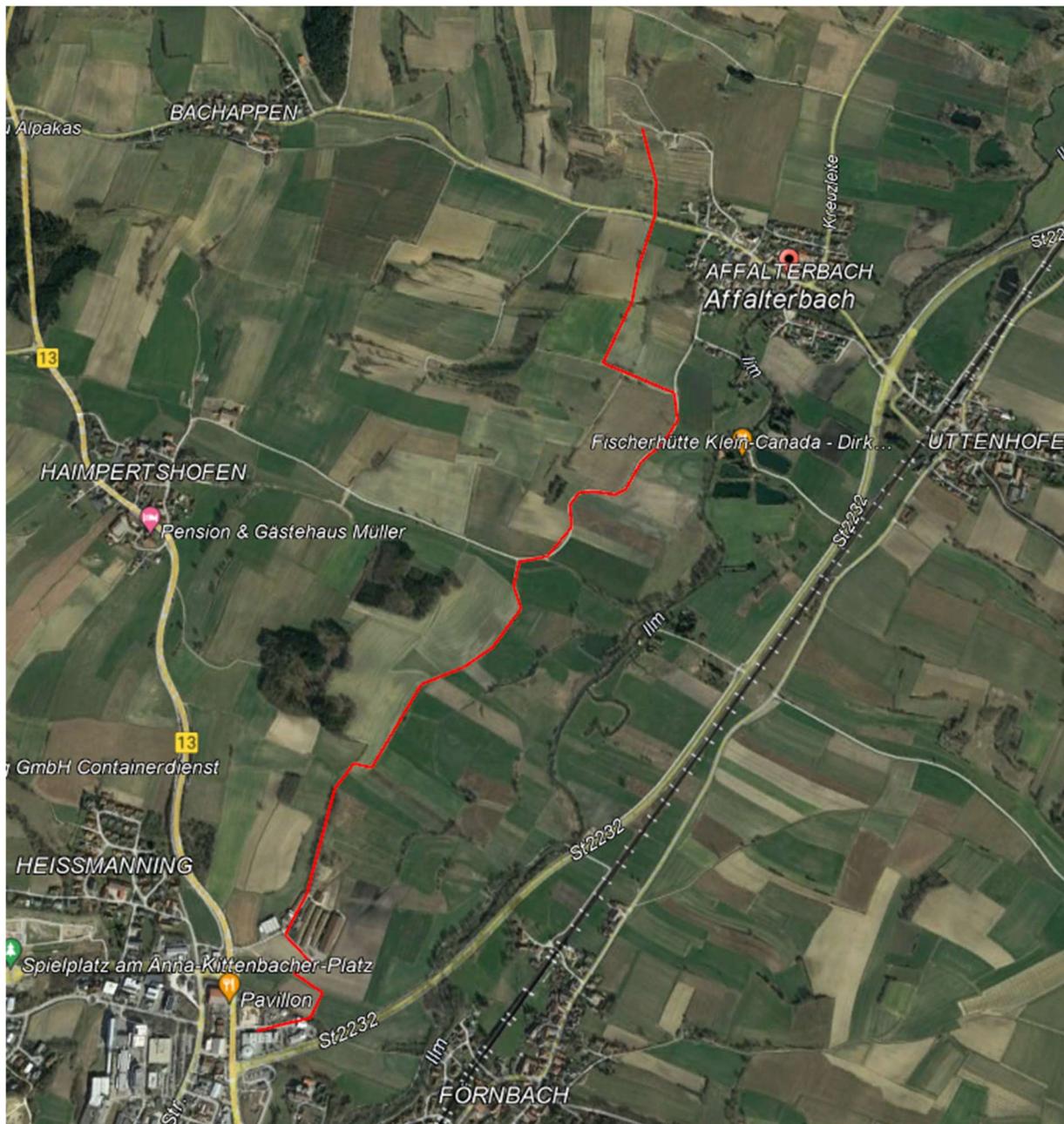


Abbildung 2 Entwurf Erschließung Netzverknüpfungspunkt

### 3. Technisches Konzept

Das Anlagenkonzept basiert auf Photovoltaikmodulen mit einer Gesamtsitzenleistung von max. 6.000 kWp. Die Nennleistung eines modernen einzelnen Moduls beträgt aktuell ca. 450 Watt. Um die angestrebte Gesamtsitzenleistung von 6.000 kWp zu erreichen werden somit ca. 13.333 Photovoltaikmodule benötigt, wobei die genaue Anzahl entsprechend der geplanten Spitzenleistung angepasst wird.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Einzelkomponenten:

- Photovoltaikmodule mit Verkabelung,
- Modultische (Traggerüst / Aufständering)
- Wechselrichter, inkl. Strom- und Steuerkabel,

## Vorhabenbeschreibung

Freiflächenphotovoltaikanlage Affalterbach, Pfaffenhofen a. d. Ilm

Stand: 29.04.2024

- Trafo- und Netzübergabestation,
- Mittelspannungskabeltrasse bis zum Netzverknüpfungspunkt in der Otto-Hahn-Str. 1
- Zaunanlage mit Übersteigschutz
- Gegebenenfalls Stromspeicher

Für den Betrieb der Photovoltaikanlage sind z. B. Trafostationen und Wechselrichter erforderlich. Um diese in einem moderaten Umfang zu ermöglichen, ohne die Landschaft zu sehr zu stören, sind diese bis zu einer maximalen Traufhöhe von 4,0 m zulässig und sie dürfen in Summe nicht mehr als 100 m<sup>2</sup> Grundfläche erreichen.

Mehrere Photovoltaikmodule werden auf einem Traggerüst montiert und bilden die sog. Modultische, welche reihenförmig neben- und hintereinander angeordnet werden. Die Modultische werden mit Hilfe von geramten Pfosten aus verzinktem Stahl, ca. 1,00 m im Boden verankert.

Die Anordnung der Module auf den Modultischen erfolgt nach Süden oder Ost/West ausgerichtet mit entsprechendem Neigungswinkel zur Horizontalen. Die bauliche Höhe der Photovoltaik Freiflächenanlage beträgt max. 5,0 m über GOK, wobei die Bauhöhe unter der Hochspannungsleitung einer weiteren Höhenbegrenzung unterliegt.

Die entsprechenden Stromspeicher sollen primär der Einspeiseglättung dienen. In Zeiten hoher Netzauslastung wird die Einspeisung aus der Anlage reduziert und der Strom in der Batterie vorgehalten. Sinkt die Netzauslastung wieder, wird der Strom aus der Batterie ins Netz gespeist. Auf der anderen Seite ist es auch möglich, die Einspeiseleistung der Anlage kurzfristig zu erhöhen, wenn die Nachfrage an der Strombörse besonders hoch ist. Die Batteriespeicher, die direkt an den Freiflächenanlagen angeschlossen werden, können auch Regelleistung bereitstellen oder direkte Stromverbraucher versorgen. Die Speicherkapazität der Stromspeicher richtet sich dabei nach dem späteren Verwendungszweck (Volleinspeisung, Teileinspeisung & PPA) des erzeugten Stroms.

Die Photovoltaikanlage darf nicht frei zugänglich sein und muss deshalb vor unbefugtem Betreten gesichert werden. Die Einzäunung wird weitgehend mit Pflanzungen in die Landschaft eingebunden, um diese nicht über Gebühr zu stören. Die Bodenfreiheit von mind. 15 cm sichert die Kleintierdurchgängigkeit.

#### **4. Voraussichtliche Betriebszeit**

Zu der kalkulierten Betriebszeit der Anlage können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden. Grundsätzlich ist eine erneuerbare Energieerzeugung solange vorgesehen, wie der Generator, in diesem Fall die PV-Module, Leistung erzeugen.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Auswirkungen von reduzierten Einspeisevergütungen sind eine zügige Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens und anschließende Bauausführung geplant. Ziel ist es, die Photovoltaik-Freiflächenanlage im 4.Quartal 2024 in Betrieb zu nehmen.

#### **5. Rückbau**

Die geplante bauliche Ausführung der Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht einen vollständigen und schadlosen Rückbau. Die Fläche kann somit nach dem Ende der Betriebszeit ohne Einschränkungen in den aktuellen Zustand zurückversetzt werden.

Erstellt am 29.04.2024